



Datenschutzhinweise

Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen

der Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde

informieren.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

- Der Landrat -

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zum Zwecke

der Antragsstellung für die Ersterteilung, Begleitetes Fahren ab 17, Erweiterung, Neuerteilung, Umtausch, Ersatz, Verlängerung einer Fahrerlaubnis, Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnis bzw. Ab- und Wiederanerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse

werden folgende personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnanschrift, ggf. Telefonnummer/ E-Mail-Adresse, Registerauszüge (Fahreignungsregister, Zentrales Fahrerlaubnisregister) über den Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Änderung der Fahrerlaubnis, Datum des Beginns und des Ablaufs der Probezeit, Nebenbestimmungen zur Fahrerlaubnis, fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen, Führungszeugnisse, Gutachten, Gesundheitszeugnisse



Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Art. 6 Abs. 1 lit. e , Abs. 3 S. 1 lit. b DSGVO i. V. m. § 3 NDSG i. V. m.

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
- Bundesdruckerei (BDr),
- Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFOG)
- Fahrpersonalgesetz (FpersG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

- Registereinschreibungen, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen im Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen
- Vorgelegte Unterlagen im Rahmen eines Antrages werden nach 5 Jahren gelöscht oder vernichtet. Lichtbild, Unterschrift werden 2 Jahre nach Abschluss des Antrages gelöscht.

Welche Empfänger haben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

- Kraftfahrtbundesamt
- Bundesdruckerei
- ggf. Technische Prüfstellen (TÜV)
- ggf. Bundeszentralregister (Führungszeugnis)
- (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und Ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind (u.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Zentraler Ordnungsdienst der Stadt)
- vom Betroffenen beauftragte Untersuchungsstellen
- ggf. andere Fahrerlaubnisbehörden bei Zuständigkeitswechsel
- Bundesamt für Güterkraftverkehr



Ist eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten in Drittländer beabsichtigt??

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
E-Mail: Datenschutz-Landkreis-Gifhorn@scheja-partner.de
oder
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der für den Landkreis Gifhorn zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 – 12 450
Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de